



# Besetzung von Bereichsleitungsstellen bei der HL

Kurze Darstellung des Verfahrensablaufs für  
den Hauptausschuss





# Einleitung eines Besetzungsverfahrens

Einleitung des Wiederbesetzungsverfahrens durch die zuständige Fachbereichsleitung:

- Wiederbesetzungsantrag läuft im digitalen Workflow über den Bürgermeister zum Bereich Personal
- beigefügt sind das Anforderungsprofil und ein Textentwurf der Stellenanzeige



# Anforderungsprofil

- wird vor der Ausschreibung erstellt (zwingend)
- bleibt im gesamten Auswahlprozess maßgebend/ bindend zur Sicherung der Bestenauslese gem. Art. 33 Abs. 2 GG
- hängt von den konkreten Anforderungen der Stelle ab
- enthält „harte“ (konstitutive) und „weiche“ (fakultative) Kriterien
- Handreichung/ Anleitung des Bereiches Personal im Intranet



## Ausschreibungstext

- Enthält wesentliche Punkte des Anforderungsprofils
- Endabstimmung zwischen Bürgermeister, Fachbereichsleitung und Bereich Personal
- Information des Hauptausschusses (HA) durch Vorlage in ALLRIS
- Vorlage enthält Ausschreibungstext, vorgesehene Medien und Zeitschiene
- Ausschreibung immer extern, Dauer: mind. 3 Wochen
- Veröffentlichung digital und Print, ggf. auch weitere Medien



## Auswahlverfahren

- erste Sichtung/ Kategorisierung der Bewerbungen durch Bereich Personal
- Abschließende Auswertung der Bewerbungen und Festlegung engere Wahl für Auswahlverfahren durch die Fachbereichsleitung
- Qualifiziertes Auswahlverfahren mit Elementen aus AC
- Teilnehmende: FBL, FBC, Bereich Personal, wenigstens eine weitere BL, PR des jeweiligen FB, Gleichstellungsbeauftragte, ggf. SBV



# Auswahlentscheidung

- Fachbereichsleitung gibt Auswahlempfehlung an Bürgermeister
- Entscheidungsvorlage in ALLRIS inkl. Begründung
- ausgewählte:r Bewerber:in stellt sich im HA persönlich vor
- HA entscheidet formal gem. Hauptsatzung über Vorschlag des Bürgermeisters
- Anschließend Einstellungsverfahren inkl. Arbeitsvertrag bzw. Versetzungsverfahren bei Beamt:innen



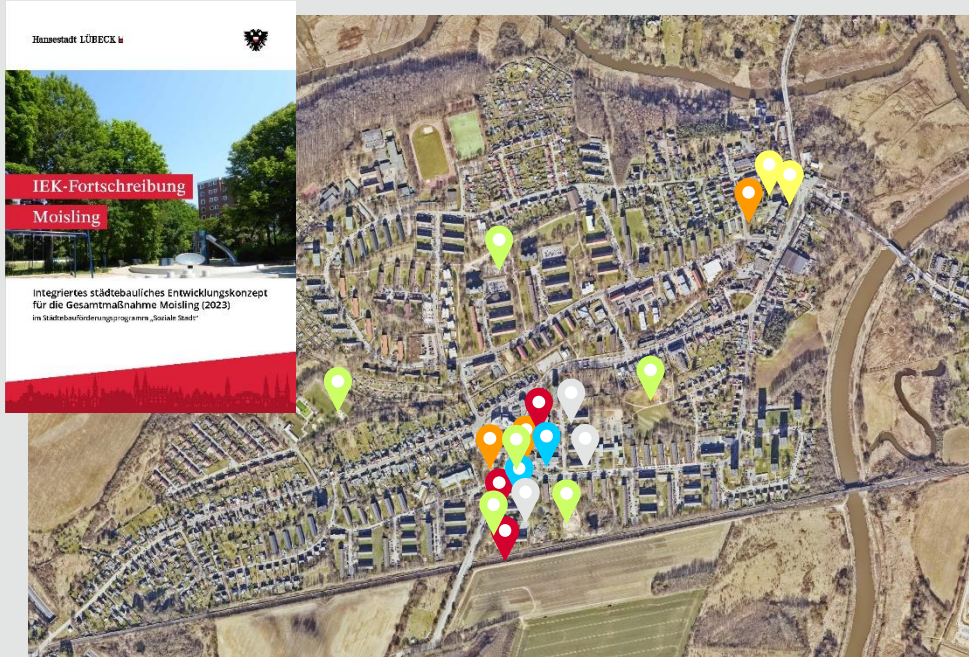
# Städtebauliche Gesamtmaßnahme Moising

## Umsetzungsplan und Maßnahmenpriorisierung

VO/2025/13983



# Gesamtmaßnahme Moising – Zielsetzung (IEK)



- BÜ-Beschluss am 25.01.2024 zur IEK-Fortschreibung (VO/2023/12645)
- Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung
- Grundsätze der Städtebauförderung
  - Kooperation von Bund, Land und Kommunen: Verteilung über VV StBauF
  - ganzheitlich-integrierter Planungsansatz
  - Partizipation und Information
  - Keine Projektförderung! Förderung von Gesamtmaßnahmen

# Förderwesen der Städtebauförderung



- separates Sonderkonto / Treuhandvermögen (außerhalb des kommunalen Haushalts)
- Sanierungsträger: Kontoverwaltung und Maßnahmendurchführung (Bauherrenfunktion)
- Förderungsanträge für Gesamtmaßnahme: Antragsstellung 1x pro Jahr als Folgeantrag
- Zuwendung in 5- bzw. 7-Jahres-Tranchen



# Förderwesen der Städtebauförderung

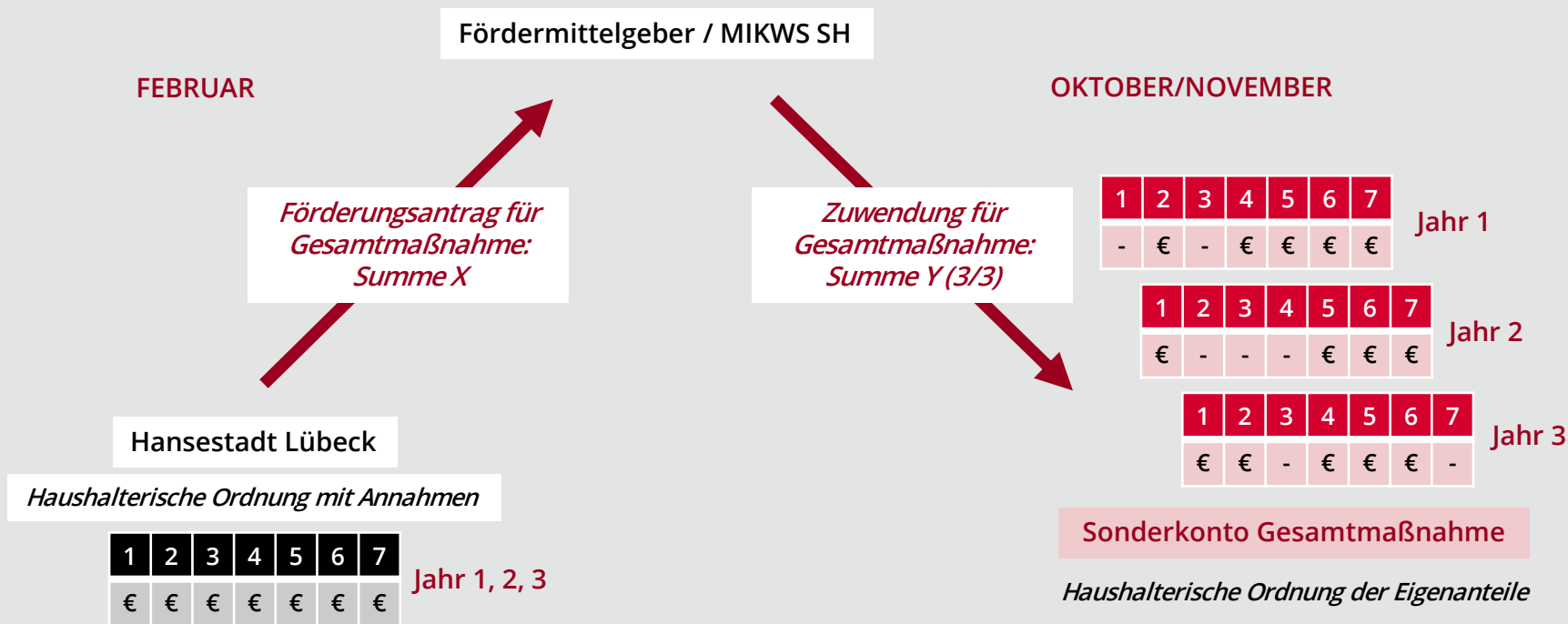


- separates Sonderkonto / Treuhandvermögen (außerhalb des kommunalen Haushalts)
- Sanierungsträger: Kontoverwaltung und Maßnahmendurchführung (Bauherrenfunktion)
- Förderungsanträge für Gesamtmaßnahme: Antragsstellung 1x pro Jahr als Folgeantrag
- Zuwendung in 5- bzw. 7-Jahres-Tranchen





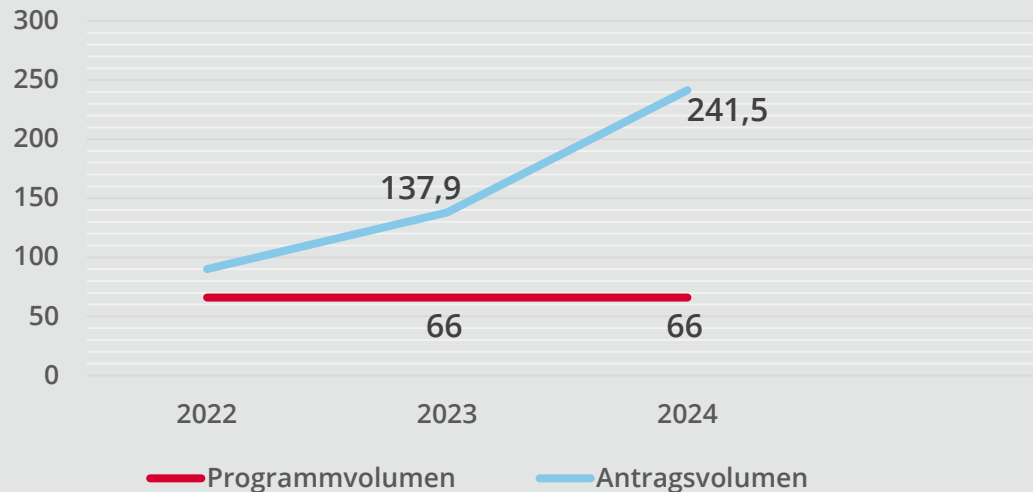
# Förderwesen der Städtebauförderung





# Geänderte Rahmenbedingungen in der Städtebauförderung

Gegenüberstellung Programm- und Antragsvolumen in Mio. EUR  
in Schleswig-Holstein



- Problem: Zunehmende Überzeichnung auf Landesebene bei konstantem Programmvolumen von 66 Mio. EUR (3/3)



# Geänderte Rahmenbedingungen in der Städtebauförderung

- Zuwendungsbescheide / Kriterien für Mittelzuweisung
  - Bedarfsgerechte Zuweisung durch Fördermittelgeber, Prüfung von allen Gesamtmaßnahmen
  - „Planreife“ / Fortschritt von Einzelmaßnahmen und Bedeutung im Kontext
  - Stand Sondervermögen
- Konsequenzen
  - Forcierung zügiger Mitteleinsatz, Förderung konkreter Einzelmaßnahmen
  - Kein „Ansparen“ auf Sondervermögen

# Anpassung Umsetzungsplan und Maßnahmenpriorisierung

- Fokus auf „Neue Mitte“
- Konkretisierung von Einzelmaßnahmen
- Zwischenfinanzierung über Mittelausleihe:  
Sonderkonto „SDS Altstadt“



# Fokus: „Neue Mitte“



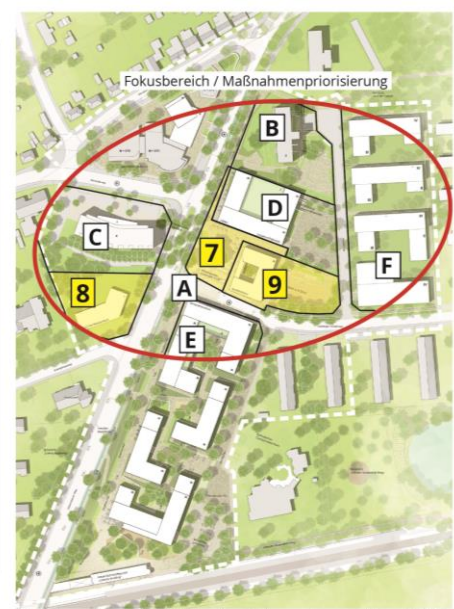
Luftbild / Bestand 2022 (Bereich „Neue Mitte“)

## Maßnahmen der Städtebauförderung

Nr.	Maßnahme	Sachstand
<b>Neuordnung und Vorbereitung</b>		
1	Städtebauliche Rahmenplanung	abgeschlossen (BÜ-Beschluss 2023)
2	B-Plan-Verfahren Nr. 21.01.00	Verfahren eingeleitet (2021), <i>Satzungsbeschluss vorgesehen: 2025</i>
3	Ordnungsmaßnahme ehem. Einzelhandelsgebäude („Penny-Markt“)	Abriss erfolgt (2023)
4	Ordnungsmaßnahme Hasselbreite 1	Abriss erfolgt (2024)
5	Ordnungsmaßnahme ehem. Ladenzeile Moislinger Mühlenweg	<i>Abriss vorgesehen: 2025</i>
6	Ordnungsmaßnahme Garagenhof	<i>Abriss vorgesehen: 2025/26</i>
<b>Bauvorhaben</b>		
7	Öffentlicher Stadtteilplatz (IEK Nr. 3.2)	Abriss ehem. Einzelhandelsgebäude erfolgt, Objektplanung beauftragt (2024), <i>Grunderwerb vorgesehen: 2025</i>
8	Kita und Familienzentrum „Neue Mitte“ / Eulenspiegelweg (IEK-Nr. 3.4)*	Grunderwerb durch Träger erfolgt (2024), Architekturwettbewerb abgeschlossen (2025), <i>VgV &amp; Objektplanung LP I-IV vorgesehen: 2025</i>
9	GBF Stadtteilhaus (IEK-Nr. 3.3)	Abriss ehem. Einzelhandelsgebäude erfolgt, Architekturwettbewerb eingeleitet (2024-2025), <i>Abriss ehem. Ladenzeile vorgesehen: 2025, VgV &amp; Objektplanung LP I-IV vorgesehen: 2025/26</i>
10	Kita Achternkaten (IEK-Nr. 2.3)**	Architekturwettbewerb abgeschlossen (2025), <i>VgV &amp; Objektplanung LP I-IV vorgesehen: 2025</i>

\* Maßnahme eines Dritten, die anteilig durch Städtebauförderungsmittel finanziert werden soll

\*\* Maßnahme liegt außerhalb der „Neuen Mitte“ (Alte Schule Moislng, rückwärtiger Bereich)



Gestaltungskonzept städtebauliche Rahmenplanung „Neue Mitte“